

JWS Water Expert Scholarship

Stipendienprogramm der Josef Wund Stiftung – Richtlinie

Stand Juni 2024

Präambel

Die Josef Wund Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Stuttgart. Sie fördert Projekte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kreativität. Das Thema Wasser bildet einen besonderen Schwerpunkt ihres Förderspektrums. Als Partner der Stiftung Jugend forscht e.V. lobt die Josef Wund Stiftung auf allen Landeswettbewerben "Jugend forscht" und "Schüler experimentieren" den Sonderpreis "Die Kraft des Wassers" aus. Damit unterstützt die Josef Wund Stiftung junge Menschen, die sich in ihrer Ausbildung dem Schwerpunkt Wasser widmen, und gibt ihnen Gelegenheit, am Netzwerk der Stiftung teilzuhaben.

1. Zweck der Stipendien

Junge Menschen, die ihre besondere Qualifikation, Begabung und Motivation durch Erhalt des Sonderpreises "Die Kraft des Wassers" unter Beweis gestellt haben, können, ohne einen entsprechenden Anspruch zu haben, von der Josef Wund Stiftung ein „JWS Water Expert Scholarship“ (Stipendium) nach dieser Richtlinie erhalten. Das Stipendium dient der Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung. Für die Gewährung eines Stipendiums wird keine Gegenleistung verlangt. Es wird insbesondere auch kein Beschäftigungsverhältnis begründet.

2. Monatliches Stipendium

a) Ein Stipendium in Höhe von bis zu 200.- Euro monatlich kann erhalten, wer an einer Hochschule einen Studiengang mit dem Themenschwerpunkt Wasser belegt (Water Science, Hydrologie, Wasserwirtschaft, Wassertechnologie, Wasserbau, Gewässerkunde und ähnliche Studiengänge). Das Stipendium kann auch erhalten, wer in einem anderen Studiengang einer Hochschule

- eine Studienrichtung oder einen Studienschwerpunkt belegt, dessen Schwerpunkt das Thema Wasser bildet

oder

- an einer Hochschule eine Bachelorarbeit, Masterarbeit oder vergleichbare Abschlussarbeit mit dem Themenschwerpunkt Wasser anfertigt.

b) Ein Stipendium wird maximal für die Dauer der Immatrikulation in dem betreffenden Studiengang oder in der Studienrichtung/dem Studienschwerpunkt bzw. für den Zeitraum zwischen Anmeldung und Abgabe der Abschlussarbeit gewährt. Eine Förderung über die Dauer der Regelstudienzeit hinaus ist nur in Ausnahmefällen möglich. Während eines Urlaubssemesters wird kein Stipendium gewährt. Das Stipendium kann monatlich oder semesterweise ausbezahlt werden.

c) Wer ein Stipendium erhält, muss der Josef Wund Stiftung

- für jedes Semester eine Immatrikulationsbescheinigung vorlegen,
- eine Beendigung oder Wechsel des Studiums, ein Urlaubssemester sowie einen Abbruch der Abschlussarbeit unverzüglich anzeigen und
- auf Verlangen Auskunft über den Stand des Studiums und der Studien- und Prüfungsleistungen geben und entsprechende Bescheinigungen der Hochschule vorlegen.

d) Das Stipendium dient der Sicherung des Lebensunterhalts und/oder als Zuschuss für Reisekosten und andere Aufwendungen während der wissenschaftlichen Qualifikation.

3. Zweckgebundenes Stipendium

Für Aufwendungen, die bei Workshops, Exkursionen, Übungen, Praktika oder Auslandsaufenthalten mit dem Themenschwerpunkt Wasser im Rahmen eines Studiums an einer Hochschule entstehen, kann ein zweckgebundenes Stipendium in Form einer Einmalzahlung gewährt werden. Das Stipendium deckt bis zu 80 Prozent der Aufwendungen, die in geeigneter Weise belegt werden müssen. Wer bereits ein Stipendium gemäß Ziff. 2 erhält, kann ein zweckgebundenes Stipendium nur ausnahmsweise erhalten.

4. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Stipendien beziehen sich auf ein Vollzeitstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland sowie einer entsprechenden Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der EFTA, dem Vereinigten Königreich oder der Schweiz.
- b) Ein Stipendium kann beantragen, wer den Sonderpreis "Die Kraft des Wassers" in einem Landeswettbewerb Jugend forscht oder Schüler experimentieren der Stiftung Jugend forscht e.V. erhalten hat. Dem Antrag ist ein mindestens zweiseitiges Schreiben beizufügen, aus dem sich die Motivation und Eignung für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Wasser ergibt. Außerdem muss angegeben werden, ob und in welcher Höhe Leistungen im Zusammenhang mit dem Studium, z.B. weitere Stipendien oder Entgelte, empfangen werden. Im Übrigen bestimmt die Stiftung, welche Unterlagen dem Antrag noch beigefügt werden müssen.
- c) Die Josef Wund Stiftung kann die Bewilligung eines Stipendiums bei Wegfall der Voraussetzungen widerrufen. Zu Unrecht geleistete Zahlungen, besonders wenn sie durch fehlerhafte oder falsche Angaben erwirkt worden sind, sind der Josef Wund Stiftung zurückzuerstatten.
- d) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Josef Wund Stiftung besteht nicht und wird auch nicht durch bereits gewährte oder wiederholte Leistungen begründet.